

RS Vwgh 1987/10/14 85/13/0014

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 14.10.1987

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §20;

BAO §48;

Rechtssatz

Die Rechtsansicht des Bf, die Ermessenentscheidung müsse "der üblichen Staaten-Praxis beim Abschluß eines Doppelbesteuerungsabkommens" entsprechen, teilt der GH nicht. Doppelbesteuerungsabkommen können nämlich insbesondere mit Rücksicht auf unterschiedliche innerstaatliche Normen über das mit ihnen verfolgte Ziel der Vermeidung einer echten Doppelbesteuerung hinausgehende Wirkungen entfalten und sogar zu einer "Doppel-Nichtbesteuerung" führen. Es kann aber nicht regelmäßig als Gebot der Billigkeit erachtet werden, einen solchen Zustand auch durch eine Ausnahmegenehmigung nach § 48 BAO herbeizuführen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1987:1985130014.X02

Im RIS seit

14.10.1987

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at